

Die Pariser Russen unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel halten sich an das „Territorialprinzip“. Nicht nationale, sondern regionale Gesichtspunkte seien für den kirchlichen Verwaltungsaufbau konstitutiv. Danach wäre etwa ein orthodoxer Bischof „von Paris“ das Oberhaupt sämtlicher hier vorhandenen Orthodoxen, gleichgültig welcher Nationalität. Da dieser Zustand nirgends in der orthodoxen Diaspora erreicht ist und der Patriarch von Konstantinopel zudem keine Bischofstitel verleihen kann, die für den Bereich der Kirche des Westens gelten (zumindest enthalten sich die östlichen Patriarchate bisher einer solchen Praxis; der Exarch des Patriarchen von Konstantinopel in London heißt „Metropolit von Thyateira“), mußten für das westeuropäische russische Exarchat andere Bischofstitel gefunden werden, da jeder orthodoxe Bischof seine Weihe in Verbindung mit einem bestimmten Kirchengebiet (Eparchie oder Stadt) erhalten muß. Für das Oberhaupt dieser Gruppe, den Metropoliten Wladimir, konnte man es bei der Amtsbezeichnung Exarch bewenden lassen. Problematischer wurde die Angelegenheit bei den Vikarbischofen. Konstantinopel fand hier einen Ausweg im Rückgriff auf alte westliche Bischofstitel des sizilianischen Kirchengebietes, das im Jahre 732 dem byzantinischen Patriarchen unterstellt wurde und dessen Union und spätere Latinisierung von diesem nie anerkannt worden

sind. So gibt es seit dem Kriege einen „Bischof von Catania“ (Bischof Kassian, Rektor und Professor für neutestamentliche Theologie am Orthodoxen Institut St. Sergius) und einen „Bischof von Messina“ (Bischof Silvester, geweiht am 14. 4. 52, Redakteur des „Kirchlichen Boten“ und Leiter des Missionsrats des Exarchats in Paris). Selbstverständlich stehen diese Titel in keinem Zusammenhang mit dem Aufenthaltsort und der Tätigkeit der Bischöfe. Obwohl diese Gepflogenheit von der kanonischen Norm abweicht, trifft man sie bei Vikarbischofen sehr häufig an. Die Vikarbischofe des Moskauer Metropoliten zum Beispiel residieren sämtlich in Moskau, obwohl in ihren Titeln die Städte Moshaisk, Dmitrow usw. figurieren. Die Titel „von Catania“ und „von Messina“ enthalten aber, wie oben angedeutet, gewisse historische Ansprüche des Patriarchen von Konstantinopel, die geeignet sind, unsere Aufmerksamkeit in ganz besonderer Weise zu erregen. Der „Kirchliche Bote des westeuropäischen russisch-orthodoxen Exarchats“ drückt das deutlich aus: „Die ‚westbyzantinischen‘ Titel unserer Bischöfe haben die Bedeutung, daß nach der Auffassung des Ökumenischen Patriarchates in ihrer Person die Orthodoxie im Westen wieder zu entstehen beginnt.“ Das Blatt rechnet es dabei dem Stuhl von Konstantinopel hoch an, daß keinerlei Versuche unternommen werden, sich Rechte anzumaßen, die historisch nicht begründet sind.

---

## Die Kirche in den Ländern

### Die Kirche und die Rassenfrage in der Südafrikanischen Union

Ein Bericht über Südafrika, der kürzlich in „Le Monde“ in fünf Fortsetzungen (am 29., 30. und 31. Mai und am 1./2. und 3. Juni) erschienen ist (Sonderberichterstatteur Jean Schwoebel), endet mit der Bemerkung, daß in diesem Land, wo die Schwarzen ohne Hoffnung leben und die Weißen der Versuchung des Rassenhasses immer mehr erliegen, die sozialen und Rassenspannungen in ständiger Zunahme begriffen sind: Nutznießer dieser Verhältnisse sei einzig der Kommunismus. Denn nur er liefert den Schwarzen, den Asiaten (Indern, Malaien und Chinesen, die im vorigen Jahrhundert als Arbeitskräfte ins Land gekommen sind) und den Mischlingen — etwa 10 Millionen Menschen gegenüber 2,5 Millionen Weißen — eine Ideologie, eine Organisation und Mittel, die niemand sonst ihnen zur Verfügung stellen will oder kann. „Südafrika scheint darum dazu bestimmt, das Pulverfaß des Schwarzen Kontinents zu werden.“

#### Die „Apartheid“

Über die Probleme der Südafrikanischen Union, die auch die Kirche sehr nahe angehen, hat die Herder-Korrespondenz zuletzt im Mai 1951 (5. Jhg. S. 345f.) ausführlich berichtet. Die Rassengesetzgebung der nationalistischen Partei des Dr. Malan, die sogenannte „Apartheid“, die sich gegen die Opposition der Unionspartei im Parlament

durchgesetzt hat (im südafrikanischen Parlament sitzen überhaupt nur Weiße), hat sich seither gegen den Einspruch gemäßigter weißer Elemente in einer Weise behauptet, die man kaum mehr legal nennen kann. Malan hatte im vorigen Jahr durch die Kammer ein Gesetz bestätigen lassen, nach dem gesonderte Wählerlisten für die Kap-Mischlinge geschaffen wurden, obwohl seit 42 Jahren etwa 5000 Mischlinge, die bestimmte Bildungs- und Vermögensvoraussetzungen erfüllen, in die gleichen Wählerlisten wie die Weißen eingetragen waren. Gegen dieses Gesetz hat die Unionspartei protestiert, ohne jedoch etwas Durchgreifendes zu tun. Einige Mischlinge dagegen haben den Fall vor den Obersten Gerichtshof gebracht, wobei sie sich auf die Verfassung von 1909 berufen konnten, nach der den Nicht-Europäern kein ihnen schon gewährtes Recht ohne Zweidrittelmehrheit des Parlaments wieder abgesprochen werden kann. Malans Gesetz war nur mit einer ganz geringen Mehrheit durchgegangen. Der Oberste Gerichtshof der Südafrikanischen Union hat am 20. März dieses Jahres Malans Gesetz für verfassungswidrig erklärt.

Malan hat sich jedoch dadurch in keiner Weise stören lassen. Seine unnachgiebige Haltung hat dazu geführt, daß (wie der Bericht in „Le Monde“ vom 1./2. Juni sagt) Südafrika augenblicklich eine sehr ernste Verfassungskrise durchmacht. Nicht nur das: die verschiedenen Gruppen der Schwarzen und der Farbigen, die bisher durch teils uralte Gegensätze gespalten waren, sind einander durch diese Gesetzgebung näher als je zuvor gekommen. Und zum erstenmal in der Geschichte Südafrikas versuchen

die Schwarzen des Landes, sich in einer weitgespannten organisierten Aktion ihr Recht zu erkämpfen.

#### *Die Aktion des Nicht-Gehorsams*

Am 11. Februar hatte der Afrikanische Nationalkongreß, die einzige von der Regierung geduldete Organisation der Schwarzen, einen Brief an das Parlament gerichtet, in dem er ankündigte, daß die schwarze Bevölkerung, wenn ihr kein anderer Weg mehr offenstände, ihr Recht zu erreichen, eine gewaltlose Massenaktion gegen die Rassengesetze durchführen werde. „Wir sind“, so heißt es darin, „im Begriff, im ganzen Land Freiwilligengruppen aufzustellen, die sich, wenn der Augenblick gekommen ist, weigern werden, die Rassenscheidungs-gesetze anzuerkennen, und die z. B. ohne Ausweis reisen werden. Nach und nach werden wir diesen Ungehorsam ausdehnen — bis wir gehört werden.“ (Zu den sechs Punkten der Rassengesetzgebung, die die Farbigen besonders erbittern und deren Abschaffung sie wünschen, gehören: die Ausweise, die nur die Schwarzen mit sich führen müssen; die Begrenzung der Reservate; die Unterdrückung des Kommunismus [!]; die Begrenzung des Viehbestandes usw. — vernünftige und unvernünftige Wünsche; denn, um vom Kommunismus zu schweigen, die Begrenzung des Viehbestandes läge wegen des unzureichenden Weidegrundes im allereigensten Interesse der Eingeborenen.)

Diese Aktion des Nichtgehorens hat inzwischen eingesetzt. Aus Kapstadt wird gemeldet, daß die farbige Bevölkerung Südafrikas am 26. Juni die Aktion des zivilen Ungehorsams begonnen hat, die im Februar angekündigt wurde und seither von den Führern der Inder und Bantu vorbereitet worden ist. Die ersten gesetzwidrigen Taten der Schwarzen bestanden darin, daß z. B. in Port Elizabeth 30 von ihnen den Bahnhof durch den den Weißen vorbehaltenen Eingang betreten haben, daß in Johannesburg 50 Schwarze sich nicht an die Sperrstunden gehalten haben, die Nichteuropäern verbieten, nach 23 Uhr auf der Straße angetroffen zu werden. In Bocksburg, 30 km von Johannesburg, ist der Generalsekretär des Afrikanischen Nationalkongresses, M. Sisulu, verhaftet worden, weil er ohne Erlaubnis das Rathaus betreten hat, usw. Bis zum 8. Juli hatten etwa 250 Arrestationen stattgefunden. Alle diese Leute haben sich anstandslos arretieren lassen. Der Präsident des Afrikanischen Nationalkongresses, M. Moroka, hat indessen erklärt, daß vorläufig an keine allgemeine Massenaktion gedacht sei, sondern daß nur kleine Gruppen von Freiwilligen aufgerufen worden seien. Die Aktion soll aber monatelang durchgeführt werden. Es wird gemeldet, daß sich z. B. in der Provinz Natal die Freiwilligen zu Hunderten in die Listen eintragen lassen.

#### *Die Holländisch-Reformierte Kirche und die Rassenfrage*

In diese Rassenfrage sind in Südafrika auch die Kirchen hineingezogen. Malan und seine Anhänger, vorwiegend „Afrikander“, d. h. Nachkommen der frühen holländischen Siedler, würden sich vielleicht in ihrem Vorgehen nicht so sicher fühlen, wenn sie nicht durch die „Holländisch-Reformierte Kirche“ moralisch gestützt würden. Die Synodalkommission dieser Kirche in der Südafrikanischen Union hat im vergangenen Jahr ein Gutachten abgegeben, nach dem Gott zur Strafe für den Sündenfall den Zerfall der Menschheit in verschiedene Rassen herbei-

geführt hat; nur das Wort Gottes kann diese Schranken übersteigen, ohne jedoch darum die Scheidung der Rassen aufzuheben. Die Scheidung der Völker muß außerdem auch aufrechterhalten werden als Beitrag zur Mannigfaltigkeit in der Einheit des Leibes Christi. Darum muß der Kampf um die Gleichheit zwischen Mischlingen, Schwarzen und Europäern auf der Basis einer auf der europäischen Kultur aufgebauten Einheit verurteilt werden. Die Schrift predigt keineswegs die Gleichheit, sondern sagt in unzweideutiger Weise, daß es zwischen den Gliedern der Menschheit Autoritätsrelationen geben muß.

#### *Die Haltung der katholischen Kirche*

Diese Haltung kann die katholische Kirche nicht teilen. Daß sie die Schwierigkeiten der konkreten Lage in der Südafrikanischen Union nicht verkennt, beweist ein im Mai veröffentlichter gemeinsamer Hirtenbrief der südafrikanischen Erzbischöfe und Bischöfe. Ein geordnetes Zusammenleben all der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die „alle ein gleiches Recht auf das Land als ihre Heimat haben“ (so schrieb kürzlich ein südafrikanischer Journalist in der amerikanischen Zeitschrift „The Shield“), ist durch die großen Kulturunterschiede sehr erschwert, und das Problem ist nicht kurzschlüssig zu lösen. Aber es ist klar, daß die katholische Kirche nicht auf Trennung, sondern auf Vereinigung hinarbeitet. Sie wird darum von der Holländisch-Reformierten Kirche als ebenso gefährlicher Feind angesehen wie der Kommunismus! Andere protestantische Kirchen teilen aber den Standpunkt der katholischen Kirche in der Rassenfrage und sind ebenso wie diese Gegenstand heftiger Angriffe von offizieller Seite.

#### *Ein Hirtenbrief des südafrikanischen Episkopats*

Der gemeinsame Hirtenbrief der südafrikanischen Erzbischöfe und Bischöfe ist in seiner Mäßigung, Sachlichkeit und Festigkeit ein bedeutendes Dokument. Er ist veröffentlicht worden anlässlich des ersten Fünfjahrestreffens des südafrikanischen Episkopats in Mariannahill seit der Errichtung der Hierarchie in diesem Land im vorigen Jahr. Der NCWC-Nachrichtendienst gibt den Hirtenbrief im vollen Wortlaut wieder.

Der Hirtenbrief beginnt mit der Warnung, daß es für das Rassenproblem in Südafrika keine leichte Lösung gebe und daß man es bedauern müsse, daß es so oft zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werde ohne Rücksicht auf das wahre Wohl des Landes. „Ein so folgenschweres Problem“, so heißt es da, „sollte auf der höchsten Ebene von Ernst und besonnener Überlegung gehalten werden; denn es kann kein guter Vorschlag gemacht werden, vielmehr nur Schaden entstehen, wenn das Problem oder eine vorgeschlagene Lösung für Sonderinteressen oder Parteivorteile ausgenutzt wird.“

In kurzen Stichworten werden dann die Heilstatsachen angeführt, die das christliche Leben bestimmen; es wird auch betont, daß es für den gefallenen Menschen, selbst mit Hilfe der Gnade, nicht leicht ist, dieses Ideal zu erreichen. Das gilt, wie überall sonst, auch für das Zusammenleben der Rassen und Völker.

„Das südafrikanische Volk stammt von verschiedenen Zweigen der Menschenfamilie ab, die in ihrer Kultur und ihren sozialen Einrichtungen weit voneinander abweichen. Die Geschichte hat es nun mit sich gebracht, daß die Europäer, die etwa ein Fünftel der Einwohnerschaft bilden,

den Großteil des Bodens, der Reichtümer und praktisch die gesamte politische Macht besitzen. Die Nichteuropäer (Afrikaner, Asiaten und Mischlinge) haben praktisch keinen Anteil an der Regierung des Landes und sind durch Gesetz und Brauch davon ausgeschlossen, die gleichen Möglichkeiten wie die Europäer auf dem Gebiet einträglicher Beschäftigung und folglich auch in anderen Bereichen des sozialen Lebens zu finden.“ Es ist natürlich, daß sich daraus bei den Nichteuropäern Ressentiment, Mißtrauen und Haß entwickeln.

#### *Nicht die Europäer allein sind schuld*

Die Bischöfe fahren fort: „Wäre die Haltung der Europäer der einzige Grund für das südafrikanische Rassenproblem, so wäre es einfach genug, es als unrecht und unchristlich zu verurteilen und es durch einen bestimmten Erziehungsprozeß zu überwinden zu suchen. Aber das Problem ist viel komplexer. Das liegt daran, daß die Mehrzahl der Nichteuropäer und besonders der Afrikaner noch nicht die Entwicklungsstufe erreicht haben, die ihre Integration in eine homogene Gesellschaft mit den Europäern zuließe. Ein plötzlicher gewaltsamer Versuch, sie in die Welt europäischer Sitten und Gebräuche zu zwingen, würde verhängnisvoll sein. Es bedarf einer allmählichen Entwicklung und vorsichtigen Anpassung. Man darf auch nicht von ihnen verlangen, daß sie sich in jeder Hinsicht europäischer Art anpassen, denn ihre eigenen besonderen Eigenschaften sind reicher Entfaltung fähig.“ Die Bischöfe betonen dann, daß der Unterschied der Entwicklungsstufen auch innerhalb der nichteuropäischen Bevölkerung aus vielen Gründen groß ist. Sie fahren fort:

„Das Problem muß also folgende Punkte berücksichtigen:

1. ein tiefeingewurzelt Vorurteil auf seiten der meisten Europäer gegenüber den Nichteuropäern;
2. auf seiten vieler Nichteuropäer Ressentiment und Mißtrauen, bei den Ungebildeten fast angeboren, bei den Gebildeten durch ihre Erfahrungen und ihre Lektüre bis zu einem Grad verschärft, daß sie kaum glauben können, daß Europäer ihnen zu einer Höherentwicklung helfen wollen;
3. eine Gruppe von Nichteuropäern auf verschiedenen Stufen kultureller Entwicklung, von denen die Mehrzahl noch völlig unfähig ist, am gesamten, nach dem sogenannten westlichen Standard aufgezogenen sozialen und politischen Leben teilzunehmen;
4. Spaltungen und Gegensätze zwischen den verschiedenen nichteuropäischen Gruppen.“

#### *Besonnenheit, Liebe, Gerechtigkeit*

Die Bischöfe mahnen auf Grund dieser ihrer Analyse der Situation zu vorsichtigem, stufenweisem Fortschreiten, um die nichteuropäische Bevölkerung zu höherer Kultur emporzuheben. Vor allem ist es nötig, das Mißtrauen zu beseitigen und Frieden zwischen den Rassen zu stiften. „Besonnenheit ist die wesentlichste Tugend einer guten Regierung.“ Die Wahl des einzuschlagenden Weges zur Lösung der Schwierigkeiten ist schwer für die eine Seite, die von Vorurteilen durchdrungen ist, schwerer noch für die andere, die unter der Vorenthaltung berechtigter Rechtsansprüche leidet. „Diese heftigen Affekte können nur durch die Ausübung von Liebe und Gerechtigkeit gebändigt werden.“

„Die Liebe verpflichtet uns selbstverständlich nicht dazu, die Unterschiede der Verhältnisse und der Bildung außer acht zu lassen“; aber sie verpflichtet dazu, über die Un-

gleichheiten hinweg alle gleicherweise als Geschöpfe und Kinder Gottes anzusehen und nicht die sozial niedriger Gestellten zu beleidigen und zu verachten. Sie verpflichtet andererseits dazu, Beleidigungen zu vergeben und keine Gefühle des Hasses zu hegen. „Bitterkeit verträgt sich nicht mit Liebe. Aber Liebe ist kein Hindernis für ein ehrliches Streben nach Sicherung der eigenen echten Rechte. Denn Liebe muß mit Gerechtigkeit Hand in Hand gehen.“

Gerechtigkeit ihrerseits erkennt die Rechte anderer an, vor allem jene Rechte, die aus der menschlichen Natur selber hervorgehen, so ungleich auch die natürlichen und sozialen Sphären der einzelnen Menschen sein mögen. Die Bischöfe zählen diese Rechte auf: „Das Recht auf Leben, Würde, Lebensunterhalt, Gottesdienst, auf Integrität, Gebrauch und normale Entfaltung der Fähigkeiten, auf Arbeit und ihre Frucht, auf Privateigentum und Wohlstand, auf Aufenthalt und Bewegung, auf Heirat und auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommen und auf Versammlung mit den Gleichartigen.“ Dazu kommen dann noch Rechte sekundärer Art, die aus der sozialen Natur des Menschen entspringen: „Das Recht, bei der Wahl der gesetzgebenden Körperschaft mitzuwählen, das Recht auf staatliche Beihilfe zur Erziehung, auf Arbeitslosenversicherung, Alterspension usw.“

#### *Grundrechte und Pflichten für alle*

Es ist klar, fahren die Bischöfe fort, daß kein Mensch und keine Gesellschaft in der Ausübung ihrer fundamentalen Rechte beeinträchtigt werden darf; der Staat kann sie nicht abschaffen. Doch auch die sekundären Rechte können nicht willkürlich beschränkt werden. Es ist vielmehr Pflicht des Staates, Verhältnisse zu schaffen, die die Ausübung aller dieser Rechte begünstigen; tut er das nicht, so tut er offenbar nicht seine Pflicht.

Andererseits trägt der Staat nicht allein die Verantwortung. Die Arbeitgeber und alle einflußreichen Männer sind ebenso verpflichtet, nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß die von ihnen Abhängigen ein menschenwürdiges Leben führen können.

Unter die Kategorie der Gerechtigkeit fallen nicht nur die Rechte, sondern ebenso auch die Pflichten. „Pflicht ist die Grundlage des Rechts. Diejenigen, die die Anerkennung ihrer Rechte erstreben, sollten daran denken und ihre Forderung auf ihre Fähigkeit und Bereitschaft, die damit verknüpften Pflichten zu übernehmen, stützen.“

Nun wird die Folgerung gezogen:

„Wenn die südafrikanische Situation im Lichte des eben Gesagten betrachtet wird, ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Ausschließlich auf die Farbe gegründete Unterscheidung ist Unrecht gegenüber dem Recht der Nichteuropäer auf ihre Würde als menschliche Personen.

2. Obwohl die meisten der fundamentalen Rechte der Nichteuropäer in der Theorie respektiert werden, so schädigen doch die aus der Rassengesetzgebung hervorgehenden Zustände (z. B. das Gesetz über die Anstellungen), die gesellschaftlichen Konventionen und eine unzulängliche Verwaltung die Ausübung dieser Rechte ernstlich. Die Zerstörung des Familienlebens ist ein Beispiel dafür.

3. Die Gerechtigkeit verlangt, daß den Nichteuropäern die Möglichkeit geboten wird, sich nach und nach zur vollen Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes zu erheben.

4. Diese Entwicklung kann nicht gelingen ohne ernstliche Bemühungen von seiten der Nichteuropäer, sich auf die mit den erhofften Rechten verbundenen Pflichten vorzubereiten.“

„Dies sind“, so schließt der südafrikanische Hirtenbrief, „die Prinzipien, die jede christliche Lösung des Rassenproblems leiten müssen. Liebe und Gerechtigkeit müssen die treibende Kraft sein, Klugheit die Führerin. Was hier gesagt worden ist, bleibt auf der Ebene der Prinzipien; es ist Sache der in den verschiedenen Zweigen von Wissen und Technik erfahrenen und spezialisierten Männer, diese Prinzipien auf die schwierige und komplizierte Situation anzuwenden.“

#### *Nutznieser: Kommunismus*

Wie der anfangs zitierte Bericht in „Le Monde“ sagt, ist tatsächlich der Kommunismus der Nutznießer dieser „schwierigen und komplizierten Situation“. Das Wirtschaftsleben des Landes ist eingespielt auf die Abhängigkeit einer vierfach größeren entrechteten Schicht im Dienst einer ungeheuer privilegierten kleinen weißen „Aristokratie“, und plötzliche Umwälzungen könnten sich zum wirtschaftlichen Ruin des ganzen Landes, damit auch der Schwarzen und Farbigen auswirken. Die kommunistische Agitation nimmt natürlich auf solche Möglichkeiten keine Rücksicht. Ein sehr schwieriges und in diesem Bericht noch gar nicht miteinbezogenes Problem ist auch die Verarmung und Versteppung weiter Landstriche Südafrikas als Folge der schlechten Bewirtschaftung durch die unerfahrenen

Schwarzen (die man nur entfernt und teilweise wieder als Folge weißer Übergriffe, nämlich der Zusammendrängung der Schwarzen auf sehr beschränktem Boden, ansehen kann).

Der Kommunismus begnügt sich aber nicht mit wirtschaftlichen und sozialen Argumenten, um die farbige Bevölkerung Südafrikas zu fangen. Die Neger, meist Mitglieder einer der „schwarzen“ protestantischen Denominationen oder auch Anglikaner oder Katholiken, haben ein tiefes religiöses Bedürfnis; ihr religiöses Wissen dagegen ist meist sehr gering. Nach Meldungen aus Pretoria sind nun kürzlich (wie Kipa am 26. Mai berichtete) in der Südafrikanischen Union in der Zulusprache gedruckte Bibeln aufgetaucht, die den Schwarzen von unbekanntem Spendern zugesandt werden; sie weichen merkwürdig vom wahren Text der Heiligen Schrift ab. Im Alten Testament kommen neben Abraham und Noah auch Stalin und Lenin vor, und die ganze Geschichte des Alten Bundes ist mit der Geschichte der kommunistischen Partei vermischt. Stalin und Lenin erscheinen als Mächte, die irgendwie bei der Schöpfung der Welt mitgewirkt haben. Die gleichen Bibeln tauchen auch in Belgisch-Kongo auf. Und es gehört in dasselbe Kapitel, daß die Kommunisten in dem nördlich an die Südafrikanische Union angrenzenden Tanganjikaland versucht haben, eine „Afrikanische Nationalkirche“ zu gründen, die sich rühmt, den afrikanischen Bedürfnissen entgegenzukommen (Internationaler Fidedienst 31. Mai 1952).

---

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Die Offenbarung Johannis und die Geschichte

Johannes Pinsk hat sich kürzlich in einem Aufsatz im „Neuen Abendland“ (Mai 1952) die Frage vorgelegt, warum Gott, den wir als den eigentlichen Autor der Bibel ansehen, die Schriften des Neuen Testaments und damit seine Offenbarungen überhaupt mit der Apokalypse des hl. Johannes abgeschlossen hat. In Gottes Wort kann das kein Zufall sein. Die Antwort auf diese Frage findet Pinsk in der Überlegung, daß alle Schriften des Neuen Testaments zunächst einen seelsorglichen Zweck gehabt haben; in dieser Hinsicht lassen sich im Neuen Testament drei Schichten unterscheiden: die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte und im wesentlichen auch das Johannesevangelium sind eine objektive Darstellung der Ereignisse des Lebens Jesu, seiner Worte und Werke und daran anschließend der Tätigkeit der Apostel, um die Gläubigen mit dem Gegenstand ihres Glaubens vertraut zu machen. Dann folgen als zweite Schicht die Briefe, die die jungen Gemeinden anleiten, auf Grund des Glaubens an das hier als bekannt vorausgesetzte Geschehen des Lebens Jesu und seiner Lehre mit allen Fragen der Lebensführung und allen Irrtümern der Zeit fertig zu werden — wobei jene Zeit erstaunlicherweise auch in der Hinsicht „Fülle der Zeiten“ gewesen zu sein scheint, daß „die Irrtumsfähigkeit des Menschen“ im

Bereich der geistigen und religiösen Strömungen damals „in einer merkwürdigen Vollzähligkeit“ alle formgebenden Prinzipien möglicher Irrtümer hervorgebracht hat, so daß die künftigen Zeiten alles nötige Rüstzeug für den Kampf gegen den Irrtum in den apostolischen Briefen finden können. Nun folgt aber auf diese Schriften noch eine letzte neutestamentliche Schrift: die Offenbarung Johannis, die Apokalypse. Was fehlte der jungen Christengemeinde vor der Niederschrift dieser Gesichte noch, um sich in der Welt zurechtzufinden, da sie die Heilstatsachen kannte und angeleitet war, nach ihnen zu leben und Irrtümer abzuwehren?

#### *Der Gegenstand der Offenbarung Johannis*

Die junge Christengemeinde befand sich in einer Gefährdung, die Anlaß zu einer letzten — prophetischen — Offenbarung werden konnte, weil sie typisch war für eine Gefährdung aller künftigen Generationen: der nächste und unmittelbare Zweck dieser Offenbarung war es, „einige kleinasiatische Gemeinden für einen unmittelbar bevorstehenden entscheidungsvollen Augenblick so zu rüsten, daß sie in ihm die rechte Entscheidung treffen können . . . Inhalt und Form der Geheimen Offenbarung zeigen unmißverständlich, daß diese Entscheidung im Bereich des Politischen liegt“.

Prophetie im biblischen Sinne wird mißverstanden, wenn sie als bloße Vorhersage künftiger Ereignisse angesehen wird, die Gott seinen Getreuen gibt, damit sie wissen,